Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)



Firma:

Name der beschäftigten Person	Personalnummer	
Dieser Personalfragebogen dient zur Vorerfassung von Personahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personatelle gespeichert. Persönliche Angaben:	onaldaten für das DATEV-Lohnabrechnungsprogramm. Zur nalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden	
Familienname	Vorname	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich unbestimmt weiblich divers	
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis)	Tag der Beschäftigungsaufnahme	
Bei Nichtvorlage der Versicherungsnumme	r sind weitere Angaben notwendig	
Straße und Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)	PLZ, Ort	
Geburtsname	Geburtsdatum	
Geburtsort	Geburtsland	
Erklärung der beschäftigten Person: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrhei Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) währer Datum	t entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und nd der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden. Unterschrift beschäftigte Person	
 Datum	Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters	

Stand 10/2024 Seite 1 von 2

Personalfragebogen

Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung (gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4) (grau hinterlegte Felder sind vom Arbeitgeber auszufüllen)

Firma:

	Name	der	beschäftigten	Person
--	------	-----	---------------	--------

Personalnummer

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

"(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

- 1. im Baugewerbe,
- 2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- 3. im Personenbeförderungsgewerbe
- 4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- 5. im Schaustellergewerbe,
- bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- 7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
- 8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- 9. in der Fleischwirtschaft,
- 10. im Prostitutionsgewerbe,
- 11. im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

- 1. den Familien- und die Vornamen,
- 2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwenigen Angaben (Tag, Ort der Geburt, Anschrift),
- 3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
- 4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme."

Hinweis für die beschäftigte Person:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.

Stand 10/2024 Seite 2 von 2